

Änderungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Sabine Stüber, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert, Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 16 02 wird der Titel 683 21 „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ um 126,634 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 16 02 wird der Titel 686 24 „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ um 320 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 16 02 wird der Titel 892 21 „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ um 44,5 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In den kommenden Jahren müssen die Weichen für einen konsequenten Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitig sparsamerem und effizienterem Umgang mit Energie gestellt werden. Insbesondere bei der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs sowie in den Bereichen Geothermie, Netz- und Speichertechnologien sowie bei der Realisie-

rung erneuerbarer Kraftwerksverbände bedarf es verstärkten Engagements durch Forschungs-, Förder- und Investitionsprogramme.

Die im Titel „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ (Kapitel 16 02 Titel 683 21) vorgesehene Förderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien liegt weiterhin deutlich unter den Aufwendungen in Einzelplan 09 (Wirtschaft/Technologie) und 30 (Bildung und Forschung) für nichterneuerbare Energieforschung. Aufgrund der Bedeutung von erneuerbaren Energien für Klimaschutz, für eine verminderte Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und langfristig stabilen Energiepreisen sowie aufgrund der industriepolitischen (Export-)Potenziale soll der Ansatz auf 200 Mio. Euro erhöht werden. Ein Fokus der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben soll dabei auf der naturverträglichen und nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien bei konkurrierenden Nutzungsinteressen liegen.

Das durch den Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ (Kapitel 16 02 Titel 686 24) geförderte Marktanzreizprogramm ist ein Beleg für die hohe Nachfrage an Solarthermie. Wo sich Maßnahmen unmittelbar positiv auf den Klimaschutz auswirken, Investitionen auslösen und Arbeitsplätze schaffen, muss die Förderung wirksam ausgestaltet werden. Die Gelder sollen in 2011 um knapp 70 Mio. Euro gekürzt werden; und dies, obwohl die tatsächlichen Ausgaben aufgrund des Erfolgs dieses Programms in 2009 mit 504,8 Mio. Euro weit über dem Titelansatz für 2010 (448,3 Mio. Euro) lagen. Der Förderbedarf ist offensichtlich hoch, die bislang zur Verfügung gestellten Gelder zu gering. Der Haushaltsansatz für diesen Titel sollte daher nicht gekürzt, sondern auf 700 Mio. Euro erhöht werden. Dies dient dem Klimaschutz, der Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftszweige, langfristig stabilen Energiepreisen und einer Minderung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Der Haushaltstitel „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ (Kapitel 16 02 Titel 892 21) soll auf 100 Mio. Euro erhöht werden, wobei insbesondere den Bereichen Geothermie und Speichertechnologien mehr Förderung zu Gute kommen soll.

Zur Gegenfinanzierung dieser Erhöhungen soll ein Teil der Einnahmen aus der von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Steuer auf die Sondergewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel verwendet werden.